

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2024/122**

**Abteilung 340 - Kultur**

Federführung: Bauer, Frank, Dr.  
Telefon: +49 7021 502-571

AZ: 341.84  
Datum: 16.09.2024

## Grundsätze des Gemeinderats für die Arbeit des Kunstbeirats

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	15.10.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	23.10.2024

### **ANLAGEN**

Anlage 1 - Grundsätze der Arbeit des Kunstbeirates 2024 (ö)  
Anlage 2 - Grundsätze der Arbeit des Kunstbeirates 1999 (ö)

### **BEZUG**

### **BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 310, EBM, OB

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO <sub>2</sub> äq/a	<p><i>Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i></p> <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO <sub>2</sub> äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO <sub>2</sub> äq/a
--	--

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### Ergebnishaushalt


Teilhaushalt	Produktgruppe	Kostenstelle	Sachkonto				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mittelabfluss/ Enthaltene Mittel im Haushalt							
Zusätzlicher Mittelbedarf							
Gesamt							

### Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit

Teilhaushalt		Produktgruppe		Inv.-auftrag		Sachkonto	
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mittelabfluss/ Enthaltene Mittel im Haushalt							
Zusätzlicher Mittelbedarf							
Gesamt							

#### Ergänzende Ausführungen:

Finanzielle Auswirkungen sind nicht zu befürchten, da sich der Etat des Kunstbeirates nicht verändert und bei 25.000 Euro jährlich bleibt.

Ampel	Begründung
	Die finanziellen Auswirkungen bleiben unverändert. Der Etat ist im Haushalt 2024/24 bereits in Höhe von 25.000 Euro/Jahr eingeplant.

## **ANTRAG**

Zustimmung des Gemeinderates zu den aktualisierten Grundsätzen des Gemeinderats für die Arbeit des Kunstbeirats entsprechend der Anlage 1 der Sitzungsvorlage GR/2024/122.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Der Kunstbeirat benötigt neue Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen Kunstbeirat, Stadtverwaltung incl. Kulturring und Gemeinderat, die seine Arbeitsweise sowie die spezifischen Aspekte dieser Arbeitsweise neu definieren. Der Grund dafür liegt hauptsächlich darin, dass die bisherigen Grundsätze keine Anwendung mehr finden, da sich im vergangenen Jahr mit dem Übergang des Kulturrings von der VHS Kirchheim unter Teck zur Stadt Kirchheim unter Teck, Abteilung Kultur, die Zuständigkeiten auch für den Kunstbeirat geändert haben.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Im Kontext der Übernahme der Aufgaben des Kulturrings durch die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck erfolgen zahlreiche Veränderungen, die den Kunstbeirat betreffen. Bis zum Juni 2023 wickelte der VHS-Kulturring mit seiner Geschäftsstelle die gesamten Verwaltungsaufgaben des Kunstbeirates ab, inkl. der Buchhaltung, Mittelüberwachung und teilweise auch der Öffentlichkeitsarbeit. Diese Aufgaben sind seit Juli 2023 auf die Stadtverwaltung bzw. die Abteilung Kultur übergegangen. Die neuen Grundsätze tragen der Veränderung Rechnung.

Daneben bringen die neuen Grundsätze Anpassungen zu Aspekten mit sich, die sich in den vergangenen Jahren als unpraktikabel erwiesen haben. So soll der Tätigkeitsbericht des Kunstbeirates künftig nicht mehr in einem zweijährigen Turnus vorgetragen werden, sondern gemeinsam mit der Wahl der Mitglieder des Kunstbeirates alle drei Jahre. Die Wahl von zwei Sprecherinnen bzw. Sprechern erwies sich hingegen aufgrund der Aufgabendichte als zielführend. Auch die ehrenamtliche Aufwandsentschädigung wird künftig in den Grundsätzen geregelt. An den zentralen Grundsätzen bzw. der zuvor definierten Arbeitsweise des Kunstbeirates hingegen ändert sich nichts.

Zum finalen Abgleich mit den vorherigen Grundsätzen aus dem Jahre 1999 dient die Anlage 2.